Änderungsvereinbarung

zwischen der

Maria-Ward-Schulstiftung Passau,
vertreten durch den Stiftungsvorstand,
dieser vertreten durch die Schulleitung

- im Folgenden „Schulträgerin“ genannt -

und

1. **Erziehungsberechtigten**[1] der beschulten Person,

_____	_____
(Name, Vorname)	(Name, Vorname)
_____	_____
_____	_____
(Adresse)	(Adresse)

- im Folgenden „Erziehungsberechtigte“ genannt -

und

2. **beschulter Person**,

_____
(Name, Vorname)

_____

_____
(Adresse)

gesetzlich vertreten durch Erziehungsberechtigte,

- im Folgenden „beschulte Person“ genannt -

- Schulträgerin, Erziehungsberechtigte und beschulte Person im Folgenden einzeln auch „Partei“, gemeinsam auch „Parteien“ genannt -.

[1] Besteht ein gemeinsames Sorgerecht für die beschulte Person, kommt der Schulvertrag nur zustande, wenn alle Personensorgeberechtigten Vertragspartner werden und diesen Vertrag unterschreiben. Sollte die Personensorge nur bei einer Person liegen, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen. In diesem Fall wird der Schulvertrag nur mit dieser Person geschlossen.

Vorbemerkung
Die beschulte Person wird in einer Schule der Schulträgerin beschult. Grundlage des Schulverhältnisses ist ein zwischen den Parteien bestehender Schulvertrag (im Folgenden *„alter Schulvertrag“* genannt). Der alte Schulvertrag soll zum Schuljahr 2025/2026 durch einen neuen Schulvertrag abgelöst werden. Der neue Schulvertrag nebst allen Anlagen (im Folgenden *„neuer Schulvertrag“* genannt) wurde den Erziehungsberechtigten und der beschulten Person mit Schreiben der Schulträgerin vom 17.07.2025 (dort beigefügt als Anlage B) übersandt und liegt allen Parteien vor.

Dies vorausgeschickt schließen die Parteien einvernehmlich folgende

Ä n d e r u n g s v e r e i n b a r u n g

§ 1
Die Parteien sind sich darüber einig, dass das bestehende Schulverhältnis mit Wirkung ab dem 01.08.2025 ausschließlich durch den neuen Schulvertrag geregelt wird, der zu diesem Zeitpunkt zwischen den Parteien in Kraft tritt.

§ 2
Die Parteien sind sich ferner darüber einig, dass der alte Schulvertrag mit Ablauf des 31.07.2025 aufgehoben wird und außer Kraft tritt.

_____, den _____ _____, den _____

_____ _____

Schulleitung
für Schulträgerin

Erziehungsberechtigte/beschulte Person
bzw. volljährige beschulte Person